

W.E.B-Grünstrom Lieferant für Erzeugungsanlagen bis 50 kWp

Erlöse für den Strom aus Ihrer Anlage!

- z Mit der Einspeisung des Stroms aus Ihrer Erzeugungsanlage leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz!



Was sind die Vorteile?

- z Einspeisevergütung: Die W.E.B bezahlt Ihnen für jede Kilowattstunde Strom, die von Ihrer Erzeugungsanlage ins öffentliche Netz eingespeist wird, inkl. Herkunftsnachweise eine einheitliche Vergütung.
- z Grundgebühr: Für die Einspeisung Ihres sauberen Stroms wird **keine** Grundgebühr verrechnet.
- z Abrechnung: Je nachdem, ob bei Ihnen bereits ein Smart Meter installiert wurde (bzw. welche Einstellungen Sie für den Zählpunkt Ihrer Erzeugungsanlage gewählt haben) erhalten Sie Ihre Einspeisevergütung jährlich oder monatlich.
- z Überweisung: Die W.E.B überweist Ihnen die Einspeisevergütung direkt auf Ihr Bankkonto.
- z Bindung: Als W.E.B Grünstrom Lieferant gelten für Sie **keine** Bindungsfristen.

Was bekomme ich für die eingespeiste Kilowattstunde?

- z Für jedes Kalenderjahr gibt es eine einheitliche Einspeisevergütung.
- z Die Einspeisevergütung für 2023 beträgt **17,89 cent pro kWh*** (netto).
- z Die W.E.B legt die neue Einspeisevergütung für das nächste Kalenderjahr jeweils im Herbst des laufenden Kalenderjahres fest. Wir informieren Sie rechtzeitig schriftlich über Ihre neue Einspeisevergütung.
- z Eine Erklärung, wie die neue Einspeisevergütung berechnet wird, finden Sie auf Seite 2.

Was sind die Voraussetzungen für die Einspeisung?

- z Sie betreiben eine Einspeiseanlage** mit einer Engpassleistung bis zu 50 kWp.
- z Sie verfügen über einen gültigen Netzzugangsvertrag mit dem örtlichen Netzbetreiber.

Wie funktioniert der Wechsel zu W.E.B-Grünstrom?

Einfach Vertrag online auf www.web.energy/gruenstrom ausfüllen.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Kundenservice: Sabina Plobner-Trisko

E-Mail: gruenstrom@web.energy

Telefon: +43 2848 6336-56

*Eventuell können an den Netzbetreiber zu entrichtende Systemnetzentgelte, KWK-Pauschale, Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag samt Steuern, Abgaben und Gebühren auf das Netz anfallen.

**Handelt es sich bei Ihrer Erzeugungsanlage um eine Biomasseanlage, ist zusätzlich noch der Ökostrombescheid beizulegen.

Angebot gültig ab 01.10.2022

Version 20221006

Seite 1/2

Detailinformation zur Berechnung der Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung (cent pro kWh) wird von der W.E.B jedes Jahr zum 1. Jänner auf Basis des täglich (werktags) veröffentlichten EPEX-Strompreisindex „EPEX Spot Day-Ahead AT“ (nachfolgend „Index“) oder dessen Nachfolgeindex angepasst.

Wie wird die neue Einspeisevergütung berechnet?

Die W.E.B ermittelt immer zu Beginn des Monats Oktobers des laufenden Kalenderjahres den Durchschnittswert des Index für folgende Zeiträume:

- 1) 1. Oktober vor zwei Jahren bis inkl. 30. September vor einem Jahr („Durchschnittswert 1“)
- 2) 1. Oktober vor einem Jahr bis inkl. 30. September des laufenden Jahres („Durchschnittswert 2“)

Anschließend multipliziert die W.E.B die Einspeisevergütung des laufenden Kalenderjahres mit dem Quotienten aus den Durchschnittswerten 2 und 1.

Formel

$$\text{Einspeisevergütung neu ab 1.1. des nächsten Kalenderjahres} = \text{Einspeisevergütung des laufenden Kalenderjahres} \times (\text{Durchschnittswert 2} / \text{Durchschnittswert 1})$$

Die neue Einspeisevergütung des nächsten Kalenderjahres wird Ihnen von der W.E.B jeweils bis spätestens zwei Wochen vor dem 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres unter Darlegung der Berechnung mitgeteilt.

Angebot gültig ab 01.10.2022

Version 20221006

Seite 2/2